#### **Hybride Wohn- und Betreuungsformen**

im Verbundsystem der sozialpsychiatrischen Einrichtungen des Masurenhofes

#### **Roland Schmitt**

Vortrag bei der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Rhein-Pfalz-Kreises und der Stadt Speyer

30. November 2017

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Ludwigshafen am Rhein

Roland Schmitt, Dipl.-Psychologe, Geschäftsführer
Masurenhof - Sozialpsychiatrische Einrichtungen, Hauptstraße 31, D-67311 Tiefenthal
Tel. 06351 12266-910, Fax: 06351 12266-903, E-Mail: roland.schmitt@masurenhof.de
www.masurenhof.de



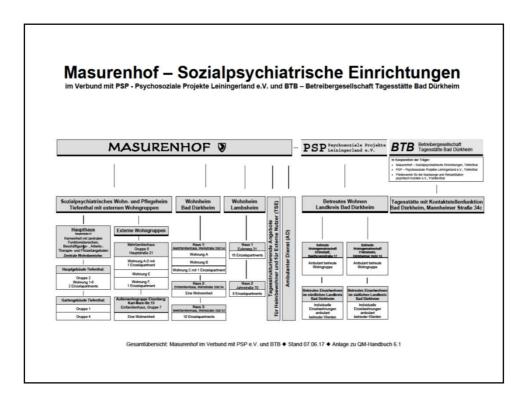
3

# Masurenhof: Verbund von sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Diensten

- Wohnheime
  - Tiefenthal
  - Bad Dürkheim
  - Lambsheim
- Ambulanter Dienst
- Wohnungen mit ambulanten Unterstützungsangeboten
- Tagesstrukturierende Angebote für Externe Nutzer (TSE)

in Kooperation mit den Trägern PSP e.V. und BTB:

- Betreute Wohngemeinschaften (Grünstadt, Freinsheim)
- Tagesstätte mit Kontaktstellenfunktion (Bad Dürkheim)



#### Sozialrechtliche Grundlagen: Eingliederungshilfe

- Sozialgesetzbuch (SGB) IX:
   Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch (SGB) XII: Sozialhilfe
- ► Leistungsberechtigter Personenkreis (Eingliederungshilfe):

**Vorliegen einer Behinderung** gem. folgender Definitionen:

Nach § 2 SGB IX

Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, wegen: Abweichen der körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand [länger als 6 Monate]

Nach § 53 SGB XII

Wesentliche Einschränkung der Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben

#### Sozialrechtliche Grundlagen: Eingliederungshilfe

#### **Psychische Behinderungen**

Nach Eingliederungshilfe-Verordnung (VO zu § 60 SGB XII)

Seelische Störungen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der Teilhabefähigkeit führen können:

- ► Körperlich nicht begründbare Psychosen (schizophrene, affektive, schizoaffektive Psychosen)
- ► Seelische Störungen mit körperlich begründbarer Ursache
- ► Suchterkrankungen
- ► Neurosen und Persönlichkeitsstörungen

7

#### Sozialrechtliche Grundlagen: Eingliederungshilfe

#### Aufgaben der Eingliederungshilfe

Nach § 53 SGB XII:

- drohende Behinderungen verhüten
- Behinderungen oder deren Folgen beseitigen oder mildern
- behinderte Menschen in die Gesellschaft eingliedern
- behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern

#### Leistungen der Eingliederungshilfe sind u.a.:

Nach § 54 SGB XII und § 55 SGB IX:

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, darunter: Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten

# FOCUS: Wohnheime

- Wohnheime
  - Tiefenthal
  - Bad Dürkheim
  - Lambsheim



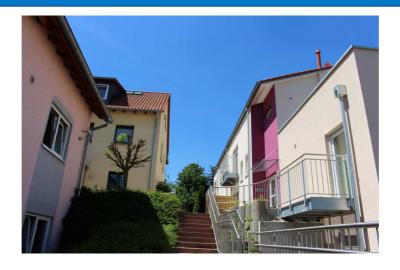
- Ambulanter Dienst
- Wohnungen mit ambulanten Unterstützungsangeboten
- Tagesstrukturierende Angebote für Externe Nutzer (TSE)
  - in Kooperation mit den Trägern PSP e.V. und BTB:
- Betreute Wohngemeinschaften (Grünstadt, Freinsheim)
   Tagesstätte mit Kontaktstellenfunktion (Bad Dürkheim)

Wohnheim Tiefenthal





## Wohnheim Bad Dürkheim



11

## Wohnheim Lambsheim



# Masurenhof: Evolution der Wohnheime durch Dezentralisierung und Regionalisierung

- 1969: Wohnheim Tiefenthal
- 1989: Externe Wohngruppen Tiefenthal
- 1995: Außenwohngruppe Eisenberg
- 2000: Wohnheim Bad Dürkheim
- 2011: Wohnheim Lambsheim



13

?

# ? Konzeptionelle ? Anforderungen

an Wohnheime für Menschen mit psychischer Behinderung

in Zeiten der Deinstitutionalisierung

#### Paradigmenwechsel ...

... Perspektivenwechsel

# Inklusion DEINSTITUTIONALISIERUNG

Ambulantisierung Sozialraumorientierung

15

#### **PERSPEKTIVEN**WECHSEL

- ▶ in der Rolle und im Selbstverständnis der Menschen mit psychischer Behinderung
- Menschen mit psychischer Behinderung werden zu Subjekten der Teilhabe und Akteuren in der Gesellschaft
  - Sie emanzipieren sich von der Rolle als Objekte einer überholten "Fürsorge-Pädagogik"
- ▶ in der Rolle und im Selbstverständnis der Leistungserbringer: Assistenzmodell
- Leistungserbringer werden zu Assistenten und Beratern
  - Wandel des "Experten"-Status > "Coaching-Modell"

#### **PERSPEKTIVEN**WECHSEL

- ▶ in der Behindertenpolitik UN-Behindertenrechtskonvention:
- Inklusion löst Integration als Zielsetzung ab
- Selbstverständliches Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen
  - in allen Lebensphasen (von Anfang an) und
  - in allen Lebensbereichen (mitten in der Gesellschaft)
- ▶ Umsteuerung der Behindertenhilfe, die noch weithin durch isolierte Sondersysteme geprägt ist

17

### **PERSPEKTIVEN**WECHSEL

- ► Einführung eines neuen Behinderungsbegriffs:
- Behinderung ist nicht einseitig als Defizit eines Individuums zu verstehen, sondern als Wechselwirkung zwischen Person und behindernden Umweltgegebenheiten, die die soziale Teilhabe erschweren.
  - Behindernde Strukturen (< veränderbar)</li>
  - Behinderndes Verhalten (< veränderbar)</li>

#### **DEINSTITUTIONALISIERUNG**

# Deinstitutionalisierung von Wohnheimen: zwei Grundkomponenten

#### •

- [1] Konzeptionelle Ausrichtung
  - Personenzentrierte Assistenzleistungen
  - Einführung von "ambulanten" Betreuungsformen

#### [2] Gebäude und Wohnräume

 Wohnmöglichkeiten, die den Angeboten des freien Wohnungsmarktes entsprechen

19

#### **DEINSTITUTIONALISIERUNG**

- Personenzentrierte Assistenzleistungen
- Hilfen werden unabhängig vom Ort der Leistungserbringung konzipiert
  - Unterstützungsformen oder Trainings werden nicht an speziell konzipierte Wohnbereiche gekoppelt.

Bewohner müssen nicht in eine andere Wohnung umziehen, um bestimmte Leistungen zu erhalten.

Keine "Binnendifferenzierung", keine "Trainingswohngruppen" o.ä.

#### Personenzentrierte Assistenzleistungen

#### In der Eingliederungshilfe

- [1] Basis- und Selbstversorgung
- [2] Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung
- [3] Umgang mit der eigenen Person
- [4] Arbeit/ Beschäftigung/ Ausbildung/ Schule
- [5] Soziales und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten
- [6] Leistungskomplex Besonderes Training
- ambulant, teilstationär oder stationär

21

#### **DEINSTITUTIONALISIERUNG**

- Herstellung einer autonomen Lebenssituation im Elementarbereich des Wohnens
- Schutz der Privatsphäre
- Selbstbestimmte Lebensführung
- Schutz vor pädagogisierenden Eingriffen in das Privatleben
- Abbau von künstlichen institutionellen Regeln und Vorgaben
- Freiheit von Verpflichtungen, sich in institutionelle Strukturen integrieren oder Gruppenzwängen aussetzen zu müssen

# **DEINSTITUTIONALISIERUNG:** Gebäude und Wohnräume





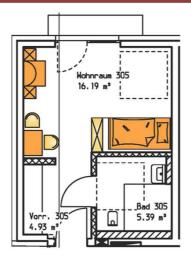
23

# **DEINSTITUTIONALISIERUNG:**Gebäude und Wohnräume





#### Gebäude und Wohnräume: Privater Wohnbereich



#### Beispiel Wohnheim Lambsheim

Die Bewohner leben in ca. 27 qm großen Einzelapartments. Alle 25 Apartments der Einrichtung verfügen über eine identische Raumaufteilung mit einem Wohnbereich von ca. 16,2 qm, einem Vorraum von ca. 4,9 qm und einem Bad von ca. 5,4 qm mit bodengleicher Dusche und Toilette. Anschlüsse für Waschmaschine, Trockner, Satellitenfernsehen, Telefon und Internet sowie eine Küchenzeile sind vorhanden.

Die 16 Apartments in **Haus 1** sind sämtlich barrierefrei erreichbar und für Rollstuhlbenutzer geeignet (nach DIN 18025-1, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer und DIN 18025-2 Barrierefreie Wohnungen), ebenso die beiden Apartments im Erdgeschoss von **Haus 2**. Da in Haus 2 kein Aufzug vorhanden ist, können die 7 Apartments im Dachgeschoss ungeachtet ihres ansonsten gleichen Zuschnittes von Rollstuhlfahrern nicht genutzt werden.

25

#### Privater Wohnbereich: Apartment



# Privater Wohnbereich: Apartment



7

## Privater Wohnbereich: Apartment



## Privater Wohnbereich: Apartment



29

## Privater Wohnbereich: Apartment



#### **DEINSTITUTIONALISIERUNG**

- Soziale Kontakte als Wahlmöglichkeit
- Aufbau selbst gewählter Formen sozialer Einbindung
- Beteiligung an gemeinschaftlichen sozialen Aktivitäten als Option, nicht als Verpflichtung.
- Organisierte Aktivitäten, Gruppen und Gemeinschaftsräume als ergänzendes Angebot außerhalb der privaten Wohnbereiche.
- Die Assistenzleistungen der Einrichtung k\u00f6nnen je nach Wunsch in Gruppenkontexten oder f\u00fcr Einzelpersonen erbracht werden, inner- oder au\u00dserhalb der privaten R\u00e4umlichkeiten der BewohnerInnen.

31

#### Gebäude und Wohnräume: Gemeinschaftsräume



#### Beispiel Wohnheim Lambsheim

In beiden Apartmenthäusern ist das jeweilige Erdgeschoss den **Gemeinschaftsräumen** vorbehalten.

Gemeinschaftsküchen, Wohn-/ Esszimmer mit TV, Waschküchen sowie Therapie- und Aufenthaltsräume können von den Bewohnern in Gruppen oder individuell genutzt werden.

### Gemeinschaftsräume





33

### Gemeinschaftsräume





### Gemeinschaftsräume





35

## Gemeinschaftsräume







37

# ybrid-Konzept

# Die beiden Grundkomponenten hybrider Wohn-und Betreuungsformen

#### ► Konzeptionelle Ausrichtung

- Personenzentrierte Assistenzleistungen
- Selbstbestimmte Lebensführung
- Schutz der Privatsphäre
- Freiheit von künstlichen institutionellen Regeln und Gruppenzwängen
- Soziale Kontakte als Wahlmöglichkeit

#### ► Gebäude und Wohnräume

- Privatbereich für autonomes Wohnen in Einzelapartments.
- Gemeinschaftsräume für optionale Aktivitäten in Gruppen.

# **Hybrid-Konzept**

# Kombination der Vorteile einer eigenen Wohnung mit denen eines Wohnheimes:

- > Autonom und selbstbestimmt leben wie in einer eigenen Wohnung
- Optional die Funktionsbereiche und das umfassende Leistungsspektrum eines Wohnheims nutzen
- ▶ Überwindung des institutionellen Charakters konventioneller Wohnheime
- Neue Wohn- und Betreuungsformen jenseits der Limitierungen des stationären und ambulanten Hilfesystems

Hybride Wohn- und Betreuungsformen

im Verbundsystem der sozialpsychiatrischen Einrichtungen des Masurenhofes